

**Zeitschrift:** Rheinfelder Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission  
**Band:** 45 (1989)

**Artikel:** Das Rheinfelder Feuerlöschwesen  
**Autor:** Heiz, Arthur  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-894417>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Rheinfelder Feuerlöschwesen

von Arthur Heiz

4. Teil

## Die Feuerwehr Rheinfelden 1928 – 1957

### 1. Die rechtlichen Grundlagen

In der Berichtszeit beruhte das Rheinfelder Feuerwehrwesen rechtlich auf folgenden kantonalen und kommunalen Gesetzen, Verordnungen, Regulativen und Reglementen:

- Gesetz über das Feuerwehrwesen. Vom 28. Februar 1905.
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Feuerwehrwesen.  
Vom 5. Januar 1907.
- Vollziehungsverordnung zu § 16 des Gesetzes über das Feuerwehrwesen.  
Vom 31. August 1923.
- Regulativ über die Ausbildung der Chargierten der Feuerwehren.  
Vom 13. September 1923.
- Regulativ über die Durchführung von Feuerwehrkursen, Rapporten, Gruppenübungen und Inspektionen. Vom 7. April 1926.
- Feuerwehr-Reglement der Gemeinde Rheinfelden. Vom 30. Mai 1907.
- Feuerwehr-Reglement der Gemeinde Rheinfelden. Vom 28. Juli 1955.

1930 war die Feuerwehrkommission Rheinfelden einhellig der Meinung, das Feuerwehrreglement von 1907 genüge nicht mehr und müsse deshalb revidiert werden. Vier Jahre später stellte man dasselbe nochmals fest. Dann aber schließt der Reformwille ein. Er regte sich erst 1953 wieder, diesmal aber so heftig, dass schon am 20. April 1954 der Entwurf für ein neues Reglement durchberaten war. Vorbild war offenbar das Reglement der Gemeinde Wettingen gewesen. Der Entwurf schien aber dem Gemeinderat nicht gefallen zu haben, weshalb er das Jahr darauf einen eigenen vorlegte, mit dem nun die Kommission nicht in allen Teilen einverstanden war. Nachdem Gemeinderat und Kommission sich geeinigt hatten, ging der Entwurf ans Aargauische Versicherungsamt. Dieses wünschte zuerst eine Änderung der Alarmordnung, verzichtete dann aber auf

sein Begehr, so dass das neue Reglement am 28. Juli 1955 fertig vorlag. Am 3. Mai 1956 wurde es von der Regierungsdirektion für das Brandwesen genehmigt und trat damit in Kraft. Die folgende Darstellung führt die wichtigsten Unterschiede zwischen den beiden Reglementen auf.

### 1907

*Ersatzsteuer* von Fr. 2.– bis Fr. 20.– in 7 Stufen. Minimum bei einer einfachen Gemeindesteuer (100%) bis Fr. 5.–, Maximum bei über Fr. 70.–.

*Organisation:* A. Stab der Feuerwehr: Kommandant (Major), Stellvertreter (Hauptmann), Adjutant, Chef der elektrischen Abteilung, Chef der Wasserzuleitung, Materialverwalter, Registerführer, Signalist, 2 Meldereiter (Radfahrer), 1 Arzt.

#### B. Rettungskorps:

Zug I Steigerabteilung  
Zug II mechanische Leiter

Zug III Schiebleiter

#### C. Spritzenkorps:

Zug I grosse Spritze

Zug II Landspritze

Zug III Schöpfspritze

#### D. Hydrantenkorps: 3 Züge

#### E. Elektrische Abteilung

#### F. Wachtkorps

#### G. Hülfskorps:

1. Wasserzuleitungsabteilung

2. Alarmabteilung

*Zahl der Übungen:* Keine bestimmten Angaben, auf alle Fälle aber jährlich 2 Inspektionen und 1 Gesamtübung. Übungen auch am Sonntag möglich.

*Uniformierung:* Elektrische Abteilung, Wacht- und Hülfskorps nicht uniformiert.

*Alarm:* Durch Feuerrufen, Alarmhörner, Läuten sämtlicher Glocken auf dem Rathaus- und dem Obertorturm, der Stadtkirche und der reformierten Kirche.

*Bussen* für unentschuldigtes und ungenügend entschuldigtes Fernbleiben bei Übungen und im Ernstfall bis Fr. 15.–.

### 1955

Fr. 1.– bis Fr. 20.– in 18 Stufen. Minimum bei einer einfachen Gemeindesteuer bis Fr. 10.–, Maximum bei über Fr. 200.–.

Stab: Kommandant (Major), Stellvertreter (Hauptmann), 1 Stabsoffizier, Adjutant, Materialverwalter, Registerführer.

Pikett: Pikettchef (Oblt.), 1–2 Stellvertreter (Lt.), 2–4 Uof., 30–35 Mann.

Löschzug I: Chef (Oblt. oder Lt.), Stellvertreter (Wm.), 2–4 Uof., 25–30 Mann.

1 Hydrantenwagen, 1 Leiterwagen, 1 Drehleiter.

Löschzug II. Chef und Stellvertreter wie I, 2–3 Uof., 15–20 Mann. 1 Hydrantenwagen, 1 Leiterwagen.

Wacht- und Wasserzuleitungsmannschaft: Chef (Wm.), Stellvertreter (Kpl.).

Elektrokorps: Chef (Wm.), 2 Mann.

Sanität: dem Kommando unterstellt.

Neben Spezialübungen für das Pikett mindestens 4 Übungen für alle Abteilungen. Übungen nur werktags.

Ganzes Korps uniformiert.

Für das Pikett durch Telefon, für die übrigen Abteilungen durch Läuten der Kirchenglocken aller drei Kirchen.

Kein Betrag genannt.

## 2. Der Bestand

Lösch- oder feuerwehrpflichtig war ursprünglich die ganze Bevölkerung. In der Feuerordnung von 1462, der ältesten Rheinfeldens, ist festgehalten, dass Frauen und Kinder bei Feuerausbruch zur Hilfe beim Wassertransport verpflichtet waren. In der aargauischen Feuerordnung von 1806 sind zwar Frauen, Kinder und gebrechliche alte Leute von der Löschpflicht ausgenommen, doch konnten die Frauen zugezogen werden, wenn die Eimermannschaft allein nicht genug Wasser zu den Spritzen zu schaffen vermochte. Erst die Feuerpolizeiverordnung von 1830 schränkte die Löschdienstpflicht auf die Männer ein, damals noch auf die Sechzehn- bis Fünfzigjährigen. Seit 1905 ist die männliche Bevölkerung einer Gemeinde vom 20. bis zum 44. Altersjahr feuerwehrpflichtig. Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, muss eine Ersatzsteuer, die sogenannte Feuerwehrsteuer entrichten.

Je mehr bessere und vor allem technische Hilfsmittel eingesetzt werden konnten, desto weniger Feuerwehrleute brauchte es. Saugspritzen und zweckdienliches Schlauchmaterial machten die Eimerketten überflüssig, Hydranten und Motorspritzen die Pumpmannschaft. 1930 zählte die Feuerwehr Rheinfelden 218, 1939 150 und ab 1948 immer um 100 Mann. Innert 18 Jahren war der Bestand also um mehr als die Hälfte zurückgegangen.

1930 verlangte das Aargauische Versicherungsamt, die Bestände sollten 200 Mann nicht überschreiten. Anfangs 1931 beschloss die Feuerwehrkommission deswegen, in diesem Jahr niemand ins Korps aufzunehmen und alle Entlassungsgesuche zu bewilligen. So gelang es, 1931 den Bestand bis auf 185 zu senken. Noch kurz zuvor hatte die Kommission den Sohn eines Geschäftsinhabers nur unter der Bedingung aus der Feuerwehr entlassen, dass sein Vater für ihn einen geeigneten Angestellten für den Feuerwehrdienst zur Verfügung stelle. 1947 entliess die Kommission altershalber und «zwecks Reduktion des Bestandes» zwölf Mann, nahm aber nur sieben neu auf, 1949 entliess sie zwei Mann, weil der eine widerspenstig, der andere unbeholfen war. 1954 fand aber der Gemeinderat, als der Bestand nur noch 100 Mann zählte, die Rheinfelder Feuerwehr sei immer noch zu gross. Baden mit 12 000 Einwohnern habe nur eine Feuerwehr von 70 Mann, Rheinfelden aber 100. Die Kommission war zwar grundsätzlich bereit, den Bestand weiter zu verkleinern, wenn der Gemeinderat dies wünsche, gab aber folgendes zu bedenken: «Praktisch kann bei jedem Brandfall nur mit etwa einem Drittel der Gesamtmannschaft gerechnet werden, was zirka 35 Mann ausmacht. Bei der Verminderung des Bestandes muss unwillkürlich mit einem geringeren Aufmarsch gerechnet werden. Bei ei-

nem Grossbrand mit Rettungsdienst kann sich ein verringter Mannschaftsbestand katastrophal auswirken. Die Feuerwehrkommission ist sich dieser Tatsache bewusst und wäre nicht bereit, die Verantwortung zu tragen.»



*Mechanische Drehleiter Margirus 1929.*

### 3. Die Organisation

1929 wollte sich die Feuerwehr Rheinfelden neu organisieren, die Trennung zwischen Löschkorps und Rettungskorps aufheben und sogenannte kombinierte Löschzüge schaffen. Anfragen bei den Feuerwehren Aarau, Baden, Brugg und Zofingen ergaben, dass mit Ausnahme von Aarau alle Korps von der Einführung solcher Züge abrieten. Darauf beschloss die Kommission, keine solchen kombinierten Löschzüge zu bilden, tat es dann 1931 doch. Die Organisation sah nun wie folgt aus:

Stab

Pikettzug

Löschzug I mit Schiebeleiter 14 m, Anstelleiter 6 m, 2 Hydrantenwagen

Löschzug II mit Strebenleiter, Dachgangsleiter, 2 Hydrantenwagen

Drehleiter 22 m

Magirusleiter (mechanische Leiter) 18 m

Hydrantenzug 5 Rheinlustquartier

Motorspritze

Elektrische Abteilung

Wasserzuleitungsmannschaft

Wachtmannschaft

Alarmmannschaft

1936 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung, eine Automobilspritze anzuschaffen, im gleichen Jahr wurde die Telefonzentrale automatisiert. Daraufhin wurde die Feuerwehr erneut umorganisiert:

A Stab

B Pikett

- Stab

- Automobilspritze

- Löschzug II

- Grossalarmgruppe

- 3 Signalhornisten (Industrie-, Rheinlust- und Dreikönigquartier)

- 1 Mann Obertorglocke

- 1 Mann Pumpstation Weiherfeld

- Bauverwalter

C Löschzug III

Löschzug IV

Mechanische Leitern

- Drehleiter 22 m

- Magirusleiter 18 m

Elektriker

Wasserzuleitungsmannschaft

Wachtmannschaft

Bis die Autospritze 1938 eintraf, musste die Gruppe «Automobilspritze» mit dem Pikettwagen ausrücken.

Im September 1935 trat das Bundesgesetz über den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung in Kraft. Auch in Rheinfelden wurde der Luftschutz organisiert. Er besass eine eigene Feuerwehr, die *Luftschutzfeuerwehr*. Ihr Kommandant war der Kommandant der städtischen, der Aktiv- oder Normalfeuerwehr, wie sie auch etwa genannt wurde. 1937 übernahm die Normalfeuerwehr die Ausbildung der Luftschutzfeuerwehr. Alle technischen Fragen wurden von der Normalfeuerwehr, alle administrativen von der Luftschutzkommision behan-delt. Anfangs 1939 fragte der Gemeinderat die Feuerwehrkommission an, wie

sie sich zur Verschmelzung der Normal- und der Luftschutzfeuerwehr stelle, wie das in Brugg geschehen sei. Die Kommission war grundsätzlich dafür, wollte aber vor einer Beschlussfassung mit dem Versicherungsamt und der Feuerwehr Brugg Fühlung nehmen, da zuerst rechtliche und organisatorische Fragen abgeklärt werden müssten. Die Antworten der beiden angefragten Stellen sind nicht bekannt, waren aber wohl negativ, denn ein Zusammenschluss kam nicht zustande. Später schrieb der Gemeinderat der Kommission, es müsse dafür gesorgt werden, dass die Autospritze auch im Falle einer Kriegsmobilmachung zur Verfügung stehe. Die Kommission solle feststellen, wer von der Feuerwehr bei einer Mobilmachung einrücken müsse und wer dem Luftschutz angehöre. Ergebnis: Von der Normalfeuerwehr blieben nach einer Mobilmachung 22 nicht militärdienstpflichtige Leute zurück, fast alles Ausländer.

Am 3. Oktober 1939 erliess das Aargauische Versicherungsamt ein Kreisschreiben über die Bildung von *Kriegsfeuerwehren*, welche die Normalfeuerwehr im Falle einer Kriegsmobilmachung ersetzen sollten. Ebenfalls noch 1939 wurde zwischen der Normal- und der Luftschutzfeuerwehr vereinbart, dass bei einem Brandfall im Gemeindegebiet — auswärts durfte die Luftschutzfeuerwehr nicht eingesetzt werden — beide Feuerwehren unter dem Kommandanten der Luftschutzfeuerwehr ausrücken sollten.

In Rheinfelden hatte man es sich mit der *Kriegsfeuerwehr* leicht gemacht. Man erklärte einfach die Luftschutzfeuerwehr dazu. Damit war das Versicherungsamt nicht einverstanden: es verfügte 1941, es müssten unverzüglich eine leistungsfähige Kriegsfeuerwehr gebildet und die auswärtige Hilfeleistung mit der Autospritze sichergestellt werden. Mit der Kriegsfeuerwehr liess man sich noch etwas Zeit, dafür löste man die beiden Leiternzüge der Normalfeuerwehr auf und teilte die Drehleiter dem Löschzug I und die Magirusleiter dem Löschzug II zu. 1942 wurde die Kriegsfeuerwehr endlich und endgültig auf die Beine gestellt. Von den 126 Mann der Normalfeuerwehr waren militärisch eingeteilt 89, im Luftschutz 15, in der Ortswehr 3, dienstfrei 19. Diese 19 bildeten zusammen mit der Luftschutzfeuerwehr von 43 Mann die 62 Mann zählende Kriegsfeuerwehr. Sie war eingeteilt in Stab (7 Mann), Pikett (Feuerwehrauto, 15 Mann), Löschzug I (26) und II (14 Mann).

Für die Dauer des Krieges organisierte sich auch das *Pikett der Normalfeuerwehr* neu, nämlich in

Gruppe 1:	Stab, Chauffeure	15 Mann
Gruppe 2:	übrige Pikettmannschaft	9 Mann
Gruppe 3:	der Normalfeuerwehr	11 Mann
Gruppe 4:	und der Kriegsfeuerwehr	4 Mann



*Mechanische Drehleiter Margirus 1929 mit Vierergespann während des Feuerwehrumzuges anlässlich der 850-Jahrfeier von Rheinfelden.*

1945 wurden die Kriegsfeuerwehren aufgehoben. 1947 mussten auf Geheiss des Versicherungsamtes Stammkontrollen angelegt und das Wachtkorps wieder organisiert werden. Das geschah 1948, man rüstete es mit Messinghelmen und Absperrleinen aus. 1951 mussten auf Weisung des Versicherungsamtes die Kriegsfeuerwehren wieder gebildet werden. Übungen waren vorläufig keine abzuhalten, hingegen war das Kader in Kursen auszubilden.

*Die Alarmierung der Feuerwehr.* — Sie war laut Übungsplan 1927 wie folgt organisiert:

- a *Pikett-Alarm:* Telefonische Meldung und Glockensignale an die Pikett-mannschaft.
- b *Gross-Alarm:* Brandfall in der Gemeinde: Hornsignale in den Strassen, Läuten mit der Rathaus- und der Obertorglocke sowie mit den Glocken der christkatholischen und der reformierten Kirche.
- c *Brandfall auswärts:* Läuten mit der Rathaus- und der Obertorglocke.

Eine *Feuermeldestelle* gab es im Industriequartier (bei Privaten), in der Altstadt (Stadtpolizei), im Dreikönigquartier (Hotel «Ochsen», ab 1932 Restaurant «Warteck») und im Rheinlustquartier (Restaurant «Rheinlust»). Ausserdem konnte man sich bei Feuerausbrüchen an den Feuerwehrkommandanten, den Vizekommandanten, der gleichzeitig Pikettchef war, und den Vizechef des Piketts wenden.

Diese Organisation änderte sich bis 1957 nur wenig. 1949 befanden sich Feuermeldestellen noch in der «Rheinlust», auf der Stadtpolizei und im heutigen Altersheim Kloos. Eine vierte sei überflüssig, steht im Protokoll, da auf dem Kapuzinerberg und im Kloosfeld das Telefon so verbreitet sei, dass die meisten Bewohner einen Brand selber melden könnten. Nachdem die Telefonzentrale 1936 automatisiert worden war, ging von diesem Jahr der *Feuerwehr-Notruf* an die Nr. 18. — Bis 1938 gab es in der Telefonanlage viele Störungen, auch sonst wollte es mit der Alarmierung nicht immer klappen. Einmal verschlief ein Hornist den Alarm, ein andermal versagte das Telefon, und zwei Angehörige der Alarmanmannschaft liessen ihre Glocken in der Martinskirche Glocken sein und schauten, anstatt zu läuten, zu, wie ihre Kameraden das Feuer zu löschen versuchten. 1932 meldet das Protokoll empört, bei dem Brandfall vom 15. Januar sei der Alarm «von unberufener Seite» ausgelöst worden! — 1946 fragte man sich in der Feuerwehrkommission, ob man anstatt mit Glockengeläute mit der Luftschutzsirene auf dem Obertorturm alarmieren könnte. Der Gemeinderat meldete dagegen seine Zweifel an, das Versicherungsamt lehnte den Vorschlag ab. 1953 war es dann der Gemeinderat, der anregte, in Zukunft den Feueralarm mit der Sirene auszulösen. Die Kommission ging darauf aber nicht ein, und so blieb alles beim alten.

#### 4. Die Ausbildung

1. — Die Ausbildung der Feuerwehrleute geschah in den *Übungen*, für die jedes Jahr ein Übungsplan ausgearbeitet werden musste, den jeder Feuerwehrmann gedruckt erhielt. Überdies wurden die Übungen oder Proben in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde, also in der «Volksstimme aus dem Fricktal», der «Neuen Rheinfelder Zeitung», dem «Freien Aargauer» und später auch im «Bezirksanzeiger» veröffentlicht. Geübt wurde vom April bis Oktober, mit dem Pikett auch später noch, meist abends, mindestens zweimal aber auch an Samstagnachmittagen; die Schlussübung im Oktober war immer an einem Samstagnachmittag. Laut § 23 des Rheinfelder Feuerwehr-Reglements hatte der Instruktions- und Branddienst «auf militärischer Grundlage und nach den vom Schweizerischen Feuerwehr-Verein gegebenen Anleitungen zu erfolgen». (Die Kommandosprache war das Schriftdeutsche.) 1934 zum Beispiel bestellte die Feuerwehr Rheinfelden beim Schweizerischen Feuerwehr-Verein je 35 Stück des «Exerzier-Reglementes über die Bedienung von Schiebeleitern nebst Dachleiterdienst» und der «Anleitung für den Rettungsdienst». Daneben benutzte man auch Anleitungen des Aargauischen Feuerwehrverbandes, des Aargauischen Versicherungsamtes und des eigenen Korps. 1928 bis 1930 fanden jährlich 7 bis 9 Übungen statt, von 1931 bis 1943 10 bis 16. Am meisten

geübt wurde 1939, bis zum Kriegsausbruch am 1. September allein sechzehnmal. 1940 und 1941, als die ganze Armee oder grosse Teile davon im Dienst waren, sank die Zahl der Übungen auf 4 (1940) und 5 (1941). Mit den Feuerwehren von Kaiseraugst, Magden, Möhlin, Olsberg und Frick fanden gemeinsame Übungen statt. 1943 übte man am 14. April die Zusammenarbeit bei grossem Fliegerangriff. Daran nahmen die ganze Normalfeuerwehr, die Kriegsfeuerwehr, die Sanität und der Gastrupp des Luftschatzes teil. Es war die einzige Übung dieser Art während des ganzen Krieges.

Man unterschied anfänglich Schulübungen, angewandte und kombinierte Übungen. 1943 taucht zum ersten Mal der Ausdruck «Angriffsübung» auf, die ungefähr der früheren kombinierten Übung entsprochen haben dürfte. In den Schulübungen übte man die Handhabung der Geräte exerziermässig, in den angewandten oder taktischen Übungen die Anwendung des Gelernten in einem bestimmten Fall. Für die kombinierten oder Angriffsübungen nahm man einen Brandfall an, zu dessen Bekämpfung alle Abteilungen zusammenwirken mussten. Vier Möglichkeiten wurden mit farbigen Fähnchen markiert. Rot bedeutete offenes Feuer, Blau leichten Rauch und Stichflammen, Schwarz dichten, undurchdringlichen Rauch und Gelb Personen in Gefahr. — 1928 bis 1930 und 1954 bis 1957 betrieb man mit den neu ins Korps eingetretenen Feuerwehrleuten eine besondere Rekrutenausbildung. Grosses Gewicht legte man auf eine gründliche Schulung des Kaders und eine gute Weiterbildung des Piketts, für das deshalb immer mehr Übungen angesetzt waren als für die übrigen Abteilungen. Dass man damit auf gutem Wege war, zeigte sich 1940, hiess es doch damals im Bericht des Versicherungsamtes über die Schlussübung und Inspektion vom 7. Dezember — sie konnte des Aktivdienstes wegen nicht früher abgehalten werden —, die Dienstkenntnis, die Befehlssprache und das Auftreten des Kaders seien gut, die Arbeit, Fertigkeit und Disziplin der Mannschaft vorzüglich. Und dies, obwohl in jenem Jahr vor der Schlussprobe nur drei Übungen hatten stattfinden können.

Die Feuerwehrleute waren während der Übungen und im Ernstfall bei der Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehr-Vereines versichert.

Die Teilnahme an den Übungen und die Hilfeleistung bei Brandfällen waren selbstverständlich obligatorisch. Als Entschuldigungen galten nur durch ein ärztliches Zeugnis bestätigte Krankheit, Militärdienst und nachweisbar notwendige Abwesenheit ausserhalb der Gemeinde. Laut Feuerwehr-Reglement von 1908 konnten unentschuldigtes oder ungenügend entschuldigtes Fernbleiben mit Bussen bis zu Fr. 15.– bestraft werden, was ungesetzlich war; denn das Feuerwehrgesetz von 1905 sah laut § 11 nur Bussen bis Fr. 5.– vor.

Von 1946 an wurde wie folgt gebüsst: Eine unentschuldigte Absenz im Jahr mit Fr. 3.–, die zweite Absenz mit Fr. 4.–, die dritte mit Fr. 5.– und so weiter, wobei es dieses «und so weiter» aus dem eben erwähnten Grund eigentlich gar nicht gab. Von 1953 an galt ein neuer Tarif: Fr. 5.–. Das Bussenwesen wurde aber nicht folgerichtig gehandhabt, einmal büsstet man, ein andermal nicht. Es erstaunt deshalb nicht, wenn im Mai 1944 festgestellt wurde, dass den letzten Proben rund 40 Mann unentschuldigt ferngeblieben waren. Es habe gegenüber den Übungen «eine Gleichgültigkeit eingerissen», steht im Protokoll; weil seit längerer Zeit nicht mehr gebüsst worden sei, herrsche offenbar die Meinung vor, dass man ohne Entschuldigung an den Übungen fehlen dürfe. Dieser Zustand sei unhaltbar, weshalb beschlossen wurde, alle Leute mit Absenzen müssten innert vier Tagen melden, weshalb sie gefehlt hätten; darauf müsse «ohne stichhaltigen Grund Bestrafung eintreten». Von den Entschuldigungen waren nur drei nicht ganz stichhaltig, doch wollte man sie «ausnahmsweise für dieses Mal» annehmen. 1947 beschloss man, alle Feuerwehrleute mit drei und mehr unentschuldigten Probenabsenzen aus dem Korps zu entlassen. 1948 wiesen sieben Mann drei und mehr unbegründete Absenzen auf, fünf wurden gebüsst, entlassen keiner. Hingegen geschah dies 1950 mit drei Mann. Sie wurden damit ersatzpflichtig, mussten also Feuerwehrsteuer bezahlen. Wahrscheinlich taten sie das lieber als Feuerwehrdienst leisten, jedenfalls hört man von da an nichts mehr von in Entlassung umgewandelten Bussen.

Die Feuerwehrleute wurden aber nicht nur gebüsst, sondern auch besoldet. Reich werden konnte man vom *Sold* natürlich nicht, in Rheinfelden schon gar nicht; denn 1942 zeigte ein Vergleich mit anderen aargauischen Gemeinden, dass die Rheinfelder Feuerwehr vom ganzen Kanton am schlechtesten besoldet war. 1946 betrug der Sold für eine Abendprobe Fr. 3.–, für eine halbtägige Fr. 8.–. 1947 wurde er auf Fr. 5.– und Fr. 10.– hinaufgesetzt. Die zehn Franken blieben, der Abendsold sank 1950 wieder auf Fr. 3.–, stieg aber 1954 erneut auf Fr. 5.–.

2. — In den dreissiger Jahren begann man, in schweizerischen und kantonalen Kursen *Spezialisten* auszubilden. Schon 1930 nahm ein Offizier in Wimmis an einem Gasschutzkurs teil. 1935 wurde der Kommandant, der gleichzeitig Kommandant der Luftschutzfeuerwehr war, nach Aarau an einen Kurs über Gasschutzdienst aufgeboten. Dabei stellte die Feuerwehrkommission fest, dass in Rheinfelden «die gesetzlich vorgeschriebene Gasschutzkommission bis anhin noch nicht gebildet worden» sei. 1938 besuchte der Chefchauffeur in Thun einen sechstägigen Kurs über Betrieb und Unterhalt von Motorspritzen. Es folgten Materialverwalterkurse, weitere Motorspritzenkurse, Sanitäts-, Gasschutz- und Elektrikerkurse.

3. — Tüchtige Feuerwehrleute wurden in viertägige *Geräteführer* kurse geschickt und nachher zu Unteroffizieren (Korporalen) befördert. Durchschnittlich besuchten jedes Jahr ein bis zwei Mann solche Kurse, einmal mehr, einmal weniger, je nachdem der Bestand des Kaders es erforderte. Gute Wachtmeister besuchten *taktische* (Offiziers-) Kurse. Weiter gab es *Kommandanten-* und *Instruktor*-renkurse, in denen Offiziere zu Kommandanten oder Instruktoren ausgebildet wurden. Kommandantenkurse nannte man auch die Kurse, die jeder Kommandant, der nicht Instruktor war, jedes Jahr zu machen hatte. Für Geräteführer veranstaltete man hie und da *Wiederholungskurse*.



*Alt-Feuerwehrkommandant Johann Oeschger am Umzug «850 Jahre Stadt Rheinfelden».*

## 5. Räumlichkeiten

Neben dem Feuerwehrmagazin bestanden Hydrantendepots im Rheinlust- oder Roberstenquartier und im Dreikönigquartier (Holzplatz) sowie ein Bekleidungsdepot im Rathaus.

Seit 1924 war der Hydrantenwagen für das Roberstenquartier im Transformatorhaus des AEW an der Roberstenstrasse untergebracht. 1931 wurde dafür in der Nordwestecke des Weberholzes, also in unmittelbarer Nähe der heutigen Solbadklinik, ein eigenes Depot gebaut. Mit dem Bau eines

*Hydrantendepots* auf dem Kapuzinerberg wollte man zunächst warten, bis man wisse, ob eine Autospritze angeschafft werden könne oder nicht. — 1954 verlangte der Gemeinderat, das *Kleidermagazin* im zweiten Stock des Rathauses müsse geräumt werden, weil die Gemeinde den Raum anderweitig brauche, versprach aber, dafür den Raum unter der Freitreppe im Rathaushof als Magazin einrichten zu lassen. Bis 1955 geschah aber nichts, und 1956 fand man heraus, der Platz unter der Treppe sei für ein Magazin zu feucht, ausserdem brauche die Gemeinde den Raum im zweiten Stock gar nicht.

Viel zu reden gab das *Feuerwehrmagazin* an der Bahnhofstrasse. Laut Löschbericht 1925 empfahl das Aargauische Versicherungsamt dem Gemeinderat «eine zweckmässige Instandstellung des Feuerwehrmagazins» für 1926. Da nichts geschah, wurde das Amt deutlicher; es verlangte 1927 ausdrücklich, die Instandstellungsarbeiten müssten nun ohne Aufschub erfolgen. 1928 baute man das Magazin endlich um, und 1929 konnte das Versicherungsamt feststellen: «Die Umbauten des Feuerwehrmagazins und die getroffenen Neueinrichtungen bewähren sich.» Dieser Meinung waren aber nicht alle Mitglieder der Feuerwehrkommission. Sie vertraten die Ansicht, es müsse ein neues Magazin eingerichtet werden, sei es durch einen Umbau eines bestehenden Gebäudes oder gar einen Neubau. 1929 meldeten sie, das Stadttheater in der Kapuzinerkapelle sei abgeschrieben, und schlugen vor, die Kapelle in ein Feuerwehrmagazin umbauen zu lassen. Die Mehrheit lehnte jedoch mit der Begründung ab, die Räumlichkeiten der Kapelle eigneten sich nicht für die Feuerwehr. 1931 wurden in der Kupfergasse Stallungen und Scheune des Hotels «Krone» verkauft. Der Gemeinderat fragte die Feuerwehrkommission an, ob diese Gebäulichkeiten als Feuerwehrmagazin verwendet werden könnten, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Nun trat etwas Ruhe ein, bis der Gemeinderat 1937 anregte, im Magazin einen Gasschutzgeräteraum einzurichten, wie für den Luftschutz einer in der Kapuzinerkirche vorgesehen sei. Darauf schlugen Feuerwehr und Luftschutz dem Gemeinderat gemeinsam vor, in der Kapelle ein Feuerwehr- und ein Luftschutzmagazin mit Kommandoraum einzubauen. 1938 wurde für das Feuerwehrauto eine Garage nötig. Der Gemeinderat teilte mit, der ganze Fragenkomplex werde demnächst mit einem Sachverständigen des Luftschutzamtes an Ort und Stelle besprochen und bis dahin würden alle Entschliessungen zurückgestellt. So geschah in diesem Jahr nichts, auch die heizbare Garage für die Autospritze wurde nicht gebaut; man stellte das Auto vorläufig in der Garage Grell ein. — Auf die Budgetgemeinde vom 26. Februar 1940 hatte der Gemeinderat eine Vorlage über die Erstellung eines bombensicheren Luftschutzraumes im Souterrain der Kapuzinerkapelle ausgearbeitet. Das Projekt umfasste den Bau einer Alarmzentrale

mit Kommandoposten und Sanitätshilfsstelle. Die Feuerwehrkommission benutzte die Gelegenheit, um dem Gemeinderat wieder einmal die Verlegung des Feuerwehrmagazins ins Erdgeschoss der Kapuzinerkapelle beliebt zu machen. Kosten zirka 60 000 Franken abzüglich einer Subvention von etwa 15 000 Franken. Als Begründung gab die Kommission an, die Lage des Magazins auf der untersten Geländestufe sei ungünstig, eine vorschriftsmässige Garage für das Auto fehle, die Geräte sollten möglichst nahe bei den Wohnungen der Feuerwehrleute liegen und die Autospritze nicht an der Peripherie der Stadt (Garage Grell), sondern im Zentrum untergebracht sein. Die Luftschatzvorlage wurde einstimmig angenommen, für die Verlegung des Feuerwehrmagazins trat niemand ein, nicht einmal der Präsident der Feuerwehrkommission; er ersuchte die Versammlung nur, wenigstens den Bau der Garage (12 000 Franken) zu bewilligen. Man bemängelte allgemein, die Vorlage sei zu spät gekommen, man habe sie nicht mehr richtig studieren können. Immerhin nahm der Gemeinderat den Antrag zur Prüfung entgegen. — 1941 wiederholte die Kommission ihr Begehr, das Erdgeschoss der Kapuzinerkapelle als Feuerwehrmagazin auszubauen. Da nun aber dort bereits Magazine des Bauamtes und des Luftschatzes eingerichtet worden waren, ging der Gemeinderat auf das Begehr der Feuerwehr nicht ein. *Und nun wurde zum ersten Mal vorgeschlagen, ausserhalb der Altstadt, zum Beispiel zwischen Quellenhof und der Firma Wührmann, für Bauamt und Feuerwehr gemeinsam ein Gebäude zu erstellen.* (Auch das Bauamt litt sehr unter Platzmangel.) Im Gespräch war auch ein Umbau der Rosenau. Beide Vorschläge wurden aber fallen gelassen, das Magazin im Industriequartier, weil es zu abgelegen sei, die Rosenau wegen der ungünstigen Ausfahrt auf die verkehrsreiche(!) Strasse und der salpeterhaltigen Mauern der Ökonomiegebäude. Und so ersuchte die Feuerwehrkommission den Gemeinderat einmal mehr, das alte Theater als Feuerwehrmagazin ausbauen zu lassen. Der Gemeinderat ging auf das Begehr ein und nahm in das Projekt, das er der Budgetgemeindeversammlung vom 30. Dezember 1942 vorlegte, gleich auch noch Wünsche des Luftschatzes auf. Seine Vorlage lautete wie folgt:

### *Bericht und Antrag*

*betrifft Feuerwehr- und Luftschatzmagazin*

*Das bisherige Feuerwehr-Magazin befriedigt schon seit Jahren nicht mehr. Hauptsächlich die Lage in der Unterstadt hat immer wieder die Nachteile in Erinnerung gerufen. Müssen doch im Alarmfalle die schweren Geräte von der Mannschaft meistenteils bergwärts von Hand gezogen werden. Dies kann nur geschehen, wenn genügend Leute besammelt sind und auch dann nur mit grosser Mühe. Die Einsatzbereitschaft ist also schon vorweg gehemmt,*

kommt es doch im Ernstfall darauf an, möglichst rasch und ohne irgendwelchen Zeitverlust einzutreten. — Die richtige Unterbringung der Autospritze wird vom Aargauischen Versicherungsamt schon seit Jahren verlangt. Es wurde aber in dieser Beziehung nichts vorgekehrt, eben in der Meinung, für die gesamten Geräte ein günstigeres Lokal zu suchen. Ein solches zeigt sich nunmehr im alten Theater, wo das ganze Feuerwehr- und Luftschutzwesen in geradezu idealer Weise untergebracht werden kann.

Im Parterre würden die Fuhrwerke plaziert mit zwei grossen Ausfahrtstoren gegen Westen. Durch Einziehung eines Bodens würde im 1. Stock Platz gewonnen für die Magazine der Feuerwehr und des Luftschutzes, desgleichen im 2. Stock. Das bisherige Feuerwehr-Magazin würde dem Bauamt zufallen.

Von der Feuerwehr-Kommission wurde alles reichlich überlegt; außerdem wurde das Projekt dem Feuerwehr-Inspektorat Basel-Stadt zur Begutachtung vorgelegt. Auch die hiesigen Luftschutzorgane begrüssen die vorgeschlagene Lösung.

In der jetzigen Form darf der Vorschlag als gute und bleibende Lösung der Bürgerschaft empfohlen werden.

Die Kosten belaufen sich auf . . . . . Fr. 79 585.—

Hiervon können abgezogen werden die Staatsbeiträge  
aus dem Kantonalen Löschfonds . . . . . mit Fr. 9 000.—

Restieren Fr. 70 585.—

Antrag:

Es sei das Projekt zu genehmigen, und es sei der erforderliche Kredit zu Lasten der Baureserve zu bewilligen.  
Der Gemeinderat

Es war wie verhext; auch diese Vorlage wurde deutlich mit 457:152 Stimmen abgelehnt. Stand die Feuerwehr mit ihren Begehren so im Abseits? Der Gemeinderat war der Meinung, die Vorlage sei der hohen Kosten wegen verworfen worden, man solle jetzt mit einer neuen am besten etwas zuwarten. Diese Auffassung teilte die Kommission nicht. Sie hielt am Vorhaben Kapuzinerkapelle fest und liess von einem ihrer Mitglieder ein neues Projekt ausarbeiten, dessen Verwirklichung Fr. 60 800.— hätte kosten sollen. Der Gemeinderat ging darauf nicht ein, so wenig wie auf die jährlich wiederkehrenden Bemerkungen des Aargauischen Versicherungsamtes, endlich für zweckmässige Magazinräume und eine heizbare Garage für das Auto zu sorgen. Im kalten Winter 1947 fror der Motor ein und musste revidiert werden. Nun kam die Kommission zur Überzeugung, der Bau eines neuen Feuerwehrmagazins lasse sich am besten verwirklichen, wenn gleichzeitig auch ein Bauamtsmagazin erstellt würde. Es zeigte sich, dass die Bauverwaltung früher einmal Pläne für ein Feuerwehr- und Bauamtsmagazin oberhalb der Garage Egli ausgearbeitet hatte. Sie stellte sie der Feuerwehrkommission zur Verfügung, die sie, verse-

hen mit einigen Ergänzungen, dem Gemeinderat vorlegte. Im Begleitschreiben erwähnte sie nebenbei, «dass eventuell die Möglichkeit bestehe, die alte römisch-katholische Kirche zwecks Umbau in ein Feuerwehrmagazin zu erhalten und dass diesbezüglich sondiert werden sollte». Der Gemeinderat ging auf das Projekt aber nicht ein, schien aber dem Bau eines Feuerwehrmagazins allein nicht abgeneigt zu sein. Zuallererst müsse dafür aber ein geeigneter Platz gefunden werden. Der Präsident der Feuerwehrkommission wusste einen: das östliche Ende des Turnplatzes — jetzt Parkplatz — am Schützenweg mit der Schwanenmauer. «Einmal könne die Heizung von der Turnhalle her übernommen werden, was wesentlich Kosten erspare. Zum anderen diene der Turnplatz als idealer Exerzierplatz für die Mannschaft, und auch die Ausfahrt der Geräte könne so vorgenommen werden, dass in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten beständen.» Dann herrschte wieder Stille, bis 1951 die Stadtmusik daran dachte, sich in der Kapuzinerkapelle ein Probenlokal einzurichten zu lassen. Die Feuerwehrkommission fand, jetzt biete sich Gelegenheit, ihr altes Bauvorhaben doch noch verwirklicht zu sehen. Doch dann teilte der Gemeinderat der Kommission mit, der Kantonsarchäologe Dr. Bosch und Architekt Liebetrau hätten erklärt, ein Umbau der Kapuzinerkapelle in ein Feuerwehrmagazin könne aus Gründen des Heimatschutzes nicht in Frage kommen. Statt dessen schlage Architekt Liebetrau vor, die Liegenschaft Lautenschlager bei der Kleinkinderschule als Feuerwehrmagazin auszubauen. Im Gespräch war auch das ausgediente Gaswerk an der Ringmauer oberhalb des Storchennestturmes. Die Kommission ging aber auf beides nicht ein, sie hielt unverrückt an der Kapuzinerkapelle als günstigstem Standort für ein Feuerwehrmagazin fest. Scharf lautete der Inspektionsbefund im Löschbericht 1951: «Das seit Jahren beanstandete Feuerwehrmagazin sollte endlich zweckmässig erstellt werden. Die Feuerschau hat für die Plazierung des Feuerwehr-Autos eine den kantonalen Vorschriften entsprechende Garage verlangt und eine Frist bis 15. Dezember 1952 erteilt. — Die Behörde sollte die Magazinfrage endlich an die Hand nehmen. Jeder Private hat zum Beispiel für sein Auto eine vorschriftsmässige Garage zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Rheinfelden dagegen hat über zwölf Jahre diesen vorschriftswidrigen Zustand belassen, trotzdem Feuerwehrkommission und kantonale Inspektoren immer und immer wieder diese Mängel beanstandet haben.» Als wiederum nichts geschah, griff das Bezirksamt ein. 1953 ersuchte es den Gemeinderat um einen Bericht wegen der fehlenden Garage. Nun kam Bewegung in die Sache. Am 21. Juni 1955 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 5 000.– für die Projektierung eines Bauamts- und Feuerwehrmagazins an der Lindenstrasse. Die Feuerwehrkommission forderte den Gemeinderat auf, die Raum-

bedürfnisse für das Feuerwehrmagazin abzuklären. Die Kommission lehnte aber ein Magazin ausserhalb der Altstadt ab, trat für getrennte Magazine ein und erachtete als besten Standort für ihr Magazin immer noch die Kapuzinerkapelle. Der Gemeinderat liess sich aber von seinen Plänen nicht abbringen. Am 3. September 1957 fand die entscheidende Sitzung von Gemeinderat, Bauverwaltung, Feuerwehrkommission und dem Direktor-Stellvertreter des Versicherungsamtes über das neue Feuerwehrmagazin statt. Es sollte wie das Bauamtsmagazin an die Lindenstrasse zu stehen kommen und eine Doppelgarage sowie Einstellräume für die übrigen Feuerwehrgeräte enthalten.



*Einstellraum des in den 60er Jahren gebauten Feuerwehrmagazins an der Lindenstrasse. Das Opel Pikett-Fahrzeug rechts wurde im April 1960 angeschafft, die übrigen Fahrzeuge und Geräte in den Jahren 1928–1957.*

## 6. Geräte, Material

Für die Wartung des umfänglichen Materials waren ursprünglich zwei *Spritzenkuratoren* bestimmt. Sie leisteten nicht immer gute Arbeit, sei es, dass sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, sei es aus Nachlässigkeit. Während der ersten Kriegsjahre kam die lange Abwesenheit im Aktivdienst dazu. Besonders schlimm war es im Dezember 1940. Nach der Inspektion vom 7. Dezember hingen im Schlauchturm etwa 1000 m Schlauch, während die Haspel der Hydrantenwagen fast leer waren. Ferner befanden sich im Depot zehn gerollte gummierte Hanfschläuche, die von der Luftschatzfeuerwehr benutzt und dann nass versorgt worden waren. Ein Offizier erhielt den Auftrag, den beiden Kuratoren für ihre Arbeit genaue Anweisungen zu geben und ihre Arbeit zu überwachen. Sie traten darauf zurück und wurden durch einen *Materialwart* ersetzt, für den man 1942 ein Pflichtenheft aufstellte.

1931 wurden 25 *Rettungsgurten*, 25 *Rettungsleinen*, 30 *Hilfsstricke* und 12 *Mannschaftsbeile* mit Futteral angeschafft, 1942 noch 6 lange *Rettungsseile* mit Karabinerhaken.

Fast jedes Jahr wurde neues *Schlauchmaterial* angeschafft, eine Zeitlang gummierte Hanfschläuche. 1941 befürchtete man, Schläuche könnten knapp werden, weshalb man noch 60 m kaufte. 1943 heisst es im Protokoll, es sei fast unmöglich, neue Schläuche zu erhalten, auch seien die Preise innert fünf Jahren um 100% gestiegen. Äusserste Schonung des Materials sei also nötig. Für Trockenübungen seien so weit wie möglich die alten Übungsschläuche zu verwenden. Gross sei der Verschleiss beim Luftschutz, weil die Schläuche dort des geringen Mannschaftsbestandes wegen kaum getragen werden könnten, sondern meistens geschleppt würden. – Da Gummi während des Krieges rationiert war, musste man undichte gummierte Schläuche vulkanisieren. In Möhlin befand sich eine Vulkanisierungswerkstatt, deren Inhaber sich für das Vulkanisieren gummiert Schläuche empfahl. Ein Versuch befriedigte aber nicht, so dass man auf weiteres Vulkanisieren verzichtete. – Nach dem Krieg ergänzte man die Bestände so rasch wie möglich, von 1949 bis 1951 wurden im Durchschnitt jährlich 350 bis 360 m angeschafft. – Alte Schläuche verkaufte man womöglich, so dem Tennicloud 1946 fünf Stück für Fr. 15.–. – Die Schläuche mussten natürlich sachgerecht behandelt, also nach jedem Gebrauch wenn nötig gewaschen, auf alle Fälle aber getrocknet werden. Dafür brauchte es eine *Schlauchwasch-* und eine *Schlauchtrocknungsanlage*. Eine Schlauchtrocknungsanlage oder einen Schlauchturm gab es im Magazin, eine Schlauchwaschanlage hingegen scheint gefehlt zu haben. 1941 wurde darum an einer Kommissionssitzung vorgeschlagen, im Magazin einen Schlauchwaschtrog aufzustellen, und im Löschbericht 1942 steht unter «Besondere Bemerkungen und Anträge: 3. Erstellung einer 15–20 m langen Schlauchwaschanlage.» 1943 heisst es unter der gleichen Überschrift: «2. Aufbau des Schlauchtrocknungsturmes. (Heutige nutzbare Länge 10 m, Normalschlauchlängen 15–20 m.) 3. wie das Jahr zuvor.» 1944 schrieb der Gerätewart, dass es unmöglich sei, die Schläuche richtig zu waschen. Die Kommission leitete die Zuschrift an den Gemeinderat weiter und verwies auf ihre früheren Anträge in der gleichen Sache. Darauf gab der Gemeinderat dem Bauamt den Auftrag, einen Schlauchwaschkänel zu erstellen. Das Bauamt fand, als einzige mögliche Lösung käme ein Känel «an der Mauer neben dem Pissoir Rindergasse beim dortigen Hydranten» in Betracht. Die Erledigung dieser Angelegenheit wurde aber «zur späteren Behandlung zurückgelegt.» 1945 beschloss der Gemeinderat den Bau einer 15,5 m langen Schlauchwaschanlage im Feuerwehrmagazin und bewilligte dafür den nötigen Kredit. 1950 kam die Schlauchtrocknungsanlage wie-

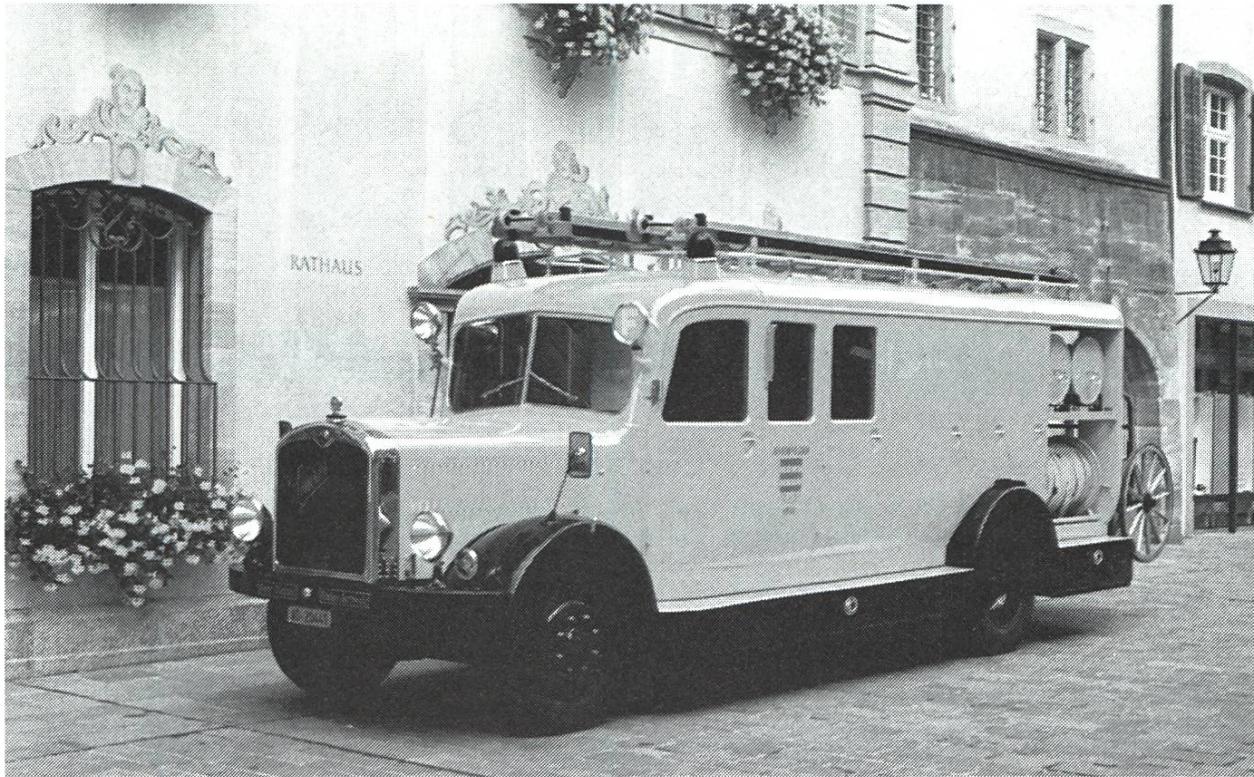
der einmal zur Sprache. Kurz zuvor hatte man in Möhlin eine elektrische Trocknungsanlage eingerichtet. Die Kommission ersuchte nun den Gemeinderat, im Voranschlag 1951 einen Betrag für die Anschaffung einer solchen Anlage aufzunehmen, was geschah. 1951 fand aber die Kommission, man wolle mit der Einrichtung zuwarten, weil die Aussicht bestehe, ein neues Magazin zu erhalten.

1947 verkaufte man der Feuerwehr Abtwil im Freiamt einen alten *Schlauchwagen* für Fr. 50.–. 1948 wurde ein leichter *Hydrantenwagen* mit Pneubereifung angeschafft, 1955 rüstete man zwei ältere Hydrantenwagen mit Pneuräder aus.

1931 kaufte man zwei neue *Leiterwagen*.

Die alte *Handdruckspritze*, die nicht mehr im Gebrauch war, wurde 1932 für Fr. 400.– nach Maisprach verkauft. 1934 trat an der Motorspritze zweimal hintereinander der gleiche Schaden auf, sie musste darauf abgeschrieben werden. Nun verlangte das Versicherungsamt die Bereitstellung einer Reservespritze. Darauf lieh die Feuerwehr Möhlin den Rheinfeldern eine ihrer drei alten Handdruckspritzen.

Schon von 1930 an war in der Feuerwehrkommission hie und da die Rede von der Anschaffung einer *Autospritze*, eines Feuerwehrautos gewesen. Der Gemeinderat hatte davon aber nichts wissen wollen. Jetzt, nachdem die Motorspritze ausgefallen war, bekehrte er sich. 1935 besprach er die Angelegenheit mit der Direktion des Versicherungsamtes, entschied sich aber für eine Zweirad-Motorspritze. Nun verschaffte sich die Kommission Unterlagen von der Firma Schenk, Worblaufen, FEGA, Zürich und den Gebrüdern Diebold in Baden und reichte darauf dem Gemeinderat ihren Antrag auf Anschaffung einer Autospritze ein, erhielt aber keine Antwort. Dann erschienen die gedruckten Voranschläge 1936. Für eine neue Motorspritze hatte der Gemeinderat darin Fr. 10 000.– eingesetzt und dazu geschrieben: «Die Motorspritze aus dem Jahre 1917 soll durch eine Motorspritze, ebenfalls Modell Schenk-Worblaufen, ersetzt werden.» Vom Antrag der Feuerwehrkommission kein Wort. Darauf berief die Kommission auf den 2. Januar 1936 im Hotel «Bahnhof» eine Feuerwehrversammlung ein, an der ausführlich über die Spritzenfrage orientiert wurde. Die Kosten für den Anlass trugen die Kommissionsmitglieder selber. Sie bestimmten auch die Leute, die an den Parteiversammlungen vor der Budgetgemeinde und an dieser selbst reden sollten. An ihren Versammlungen stimmten die Freisinnigen der Autospritze mehrheitlich, die Katholisch-Konservativen einstimmig zu, die Sozialdemokraten gaben die Stimme frei. Die Gemeindeversammlung vom 24. Januar 1936 stimmte nach längerer



*Erstes Feuerlöschfahrzeug der Marke Saurer (T.L.F.), 1938, mit 240 l Tankinhalt, Saug- und Druckpumpe.*

Diskussion der Anschaffung einer Autospritze mit 327:311 knapp zu. Nach einer Besprechung mit dem Versicherungsamt zog man Offerten ein, liess sich von den Feuerwehren Aarburg, Biel und Pruntrut Autospritzen vorführen und gab, nach eingehenden Besprechungen mit dem Versicherungsamt, den Zuschlag den Gebrüdern Diebold in Baden, die mit Fr. 40 000.– am höchsten offeriert hatten. Im November wurde der Liefervertrag aufgesetzt und nach verschiedenen Änderungen am 31. Dezember dem Gemeinderat zur Unterzeichnung vorgelegt. Im April 1937 genehmigte ihn auch das Aargauische Versicherungsamt. Vom 10. bis 13. November hielt sich der Chefchauffeur der Feuerwehr zur «Entgegennahme der Fabrikinstruktionen und Kontrolle der Arbeiten» in der Firma Diebold in Baden auf, am 26. November fand dort im Beisein der Feuerwehrkommission die Rohbauabnahme statt. «Die erzielten Resultate waren durchweg sehr günstig», steht im Protokoll. — Zur gleichen Zeit etwa fand die alte Motorspritze noch einen Abnehmer, die Gebrüder Grell erwarben sie für Fr. 350.–. — Was die Autospritze anbelangt, so brauchte es noch viele Gespräche, mussten Dutzende von Briefen gewechselt werden — die Akten über das Feuerwehrauto füllen einen dicken Ordner —, bis sie am 10. Juni 1938 in Rheinfelden eintraf. In der «Volksstimme aus dem Fricktal» vom 11. Juni 1938 konnte man tags darauf lesen:

«Gestern abend um 7 Uhr ist das neue Feuerwehrautomobil hier eingetroffen. Mit gellenden, hellen Signaltönen durchfuhr es die Strassen der Stadt und nahm dann Aufstellung vor dem Rathaus. Das imposante omnibusförmige rotlackierte Fahrzeug ist zirka 8½ m lang und wiegt 7,3 Tonnen. Automobilmotor und Chassis stammen aus der Fabrik Saurer in Arbon, während der feuerwehrtechnische Teil mit Spritze von der Maschinenfabrik Diebold, Baden, hergestellt wurde, welche das Gerät auch gebrauchsfertig ablieferte. In praktischer Anordnung, zum grossen Teil in staubsicherem Verschluss sind die Feuerwehrrequisiten verladen. Oben auf dem Dach befinden sich zwei Schiebeleitern und Saugschläuche, hinten die grosse, sehr leistungsfähige Pumpe und Schlauchhaspel, im Innern des Wagens Werkzeuge, Rauch- und Gasschutzgeräte, Utensilien für den Sanitätsdienst, sogar eine Feldtelephonanlage, eine sogenannte Kübelspritze und Schlauchanschlussgeräte etc. etc., also die komplette Ausrüstung eines Feuerwehrkorps. Rheinfelden besitzt nun das modernste, mit den neuesten technischen Ausrüstungen versehene Feuerwehrautomobil, das seine rasche Hilfsbereitschaft auch der weiteren Umgebung im Falle der Feuersnot angedeihen lassen wird.»

Noch drei Angaben: Der Sechszylindermotor leistete 80 PS, die Pumpe förderte bei einer 2/3-Belastung des Motors, einem Druck von 12 Atm. und einer Saughöhe von 3 m mindestens 1 200 min/l Wasser. Das Fahrzeug bot, Chauffeur inklusive, Platz für zehn Mann. — Am 12. Juli nahm das Versicherungsamt das Fahrzeug in Rheinfelden ab. Die Leistungen der Pumpe wurden für gut befunden; auch die Probefahrt über Schupfart, Wegenstetten, Hemmiken, Ormalingen, Gelterkinden, Wintersingen, Rheinfelden befriedigte. «Für die 40 km Fahrstrecke mit Steigungen bis 13% wurden 93 Minuten benötigt, was einer mittleren Geschwindigkeit von 23½ km entspricht. Unter Berücksichtigung der Strassenverhältnisse bei dem herrschenden Regenwetter kann das Ergebnis als ein gutes bezeichnet werden», heisst es im Abnahmeprotokoll des Versicherungsamtes. Am 17. Dezember fuhr man nach Laufenburg und prüfte dort verschiedene Wasserbezugsorte; denn die Gemeinde Rheinfelden war nun verpflichtet, «mit der Spritze auf eigene Kosten in sämtlichen Gemeinden des Bezirks Rheinfelden und im weiteren in folgenden Gemeinden des Bezirks Laufenburg: Eiken, Frick, Gipf-Oberfrick, Münchwilen, Oberhof, Oeschgen, Sisseln, Wittnau, Wölflinswil, Kaisten, Laufenburg und Ittenthal Hülfe zu leisten und die in diesen Gemeinden gelegenen Zufahrten und Wasserbezugsorte zu prüfen. Die Gemeinde Rheinfelden wird im weiteren verhalten, mit der Automobilspritze über diesen Kreis hinausgehende Hülfe auf Verlangen des

Aargauischen Versicherungsamtes zu leisten, wobei die Kosten zu Lasten der Hilfe begehrenden Gemeinden und des kantonalen Löschfonds gehen.» — Die Schlussabrechnung für die Autospritze belief sich auf Fr. 44 363.—. Die Subvention aus dem kantonalen Löschfonds betrug Fr. 31 500.—, die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft leistete Fr. 2 070.—, so dass der Gemeinde Rheinfelden Fr. 10 793.— blieben. — Der Berichterstatter der «Volksstimme» hatte seine Lorbeeren aber zu früh gespendet: über dem neuen Feuerwehrauto stand ein ungünstiger Stern. Als grosser Nachteil erwies sich von Anfang an die Vollgummibereifung. Vergaser und Zündung hätten nie recht funktionieren wollen, wie später gesagt wurde. 1944 zeigten sich an dem Fahrzeug ernsthafte Schäden, die bei Saurer in Basel behoben werden mussten. Drei Jahre später schickte man es für eine gründliche Überprüfung zu Diebold nach Baden. Diese Erfahrungen weckten den Wunsch nach einer tragbaren Motorspritze. Da das Versicherungsamt aber Motorspritzen von Gemeinden, die bereits eine Autospritze besassen, nicht subventionierte, verfolgte man die Angelegenheit vorläufig nicht weiter. 1953 äusserte sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Garagenfrage dahin, das Rheinfelder Feuerwehrauto werde in Fachkreisen als unzweckmässig bezeichnet, und fragte die Kommission, ob es nicht durch neue Löschgeräte ersetzt werden könnte. Die Kommission antwortete, sie empfinde die Autospritze selbst «als Belastung». Bei Brandfällen habe es sich schon mehrfach gezeigt, dass mit einer kleinen, wendigen Motorspritze rascher und wirkungsvoller zu arbeiten wäre als mit dem schwerfälligen Saurer. Auch bereite die Bereifung des Autos fast auf jeder Fahrt Unannehmlichkeiten. Trotzdem sei es kaum möglich, das Auto ausser Betrieb zu setzen. Es sei vom Versicherungsamt subventioniert und von der Gemeinde von diesem aufgrund eines Vertrages übernommen worden. 1954 musste man es bei Saurer in Basel erneut gründlich überholen lassen, und diesmal erhielt es die langersehnten Pneureifen. An der Inspektion war der Schaumlöscher so beschädigt, dass er entfernt und nicht mehr ersetzt wurde. Im Februar 1956 fror der Motor ein, im Motorblock bildete sich ein Riss. Bis im Juni hatte die Firma Grell den Schaden behoben. Unterdessen versah die Feuerwehr Brugg den Dienst des Rheinfelder Autos. Jetzt wurde wiederum vorgeschlagen, eine Kleinmotorspritze, vorläufig noch ohne Zugmaschine, anzuschaffen. Ins Budget 1957 nahm man darauf Fr. 13 000.— für eine Zweiradmotorspritze auf. Da zeigten sich aber neue Möglichkeiten (Pikettfahrzeug), und man schob die Anschaffung der bewilligten Motorspritze auf. (Vor kurzem ist das Feuerwehrauto, der Saurer, liebevoll auch Saurier genannt, von Feuerwehrleuten unter der Leitung von Martin Flückiger in mehr als einjähriger Arbeit vollständig überholt und aufgefrischt

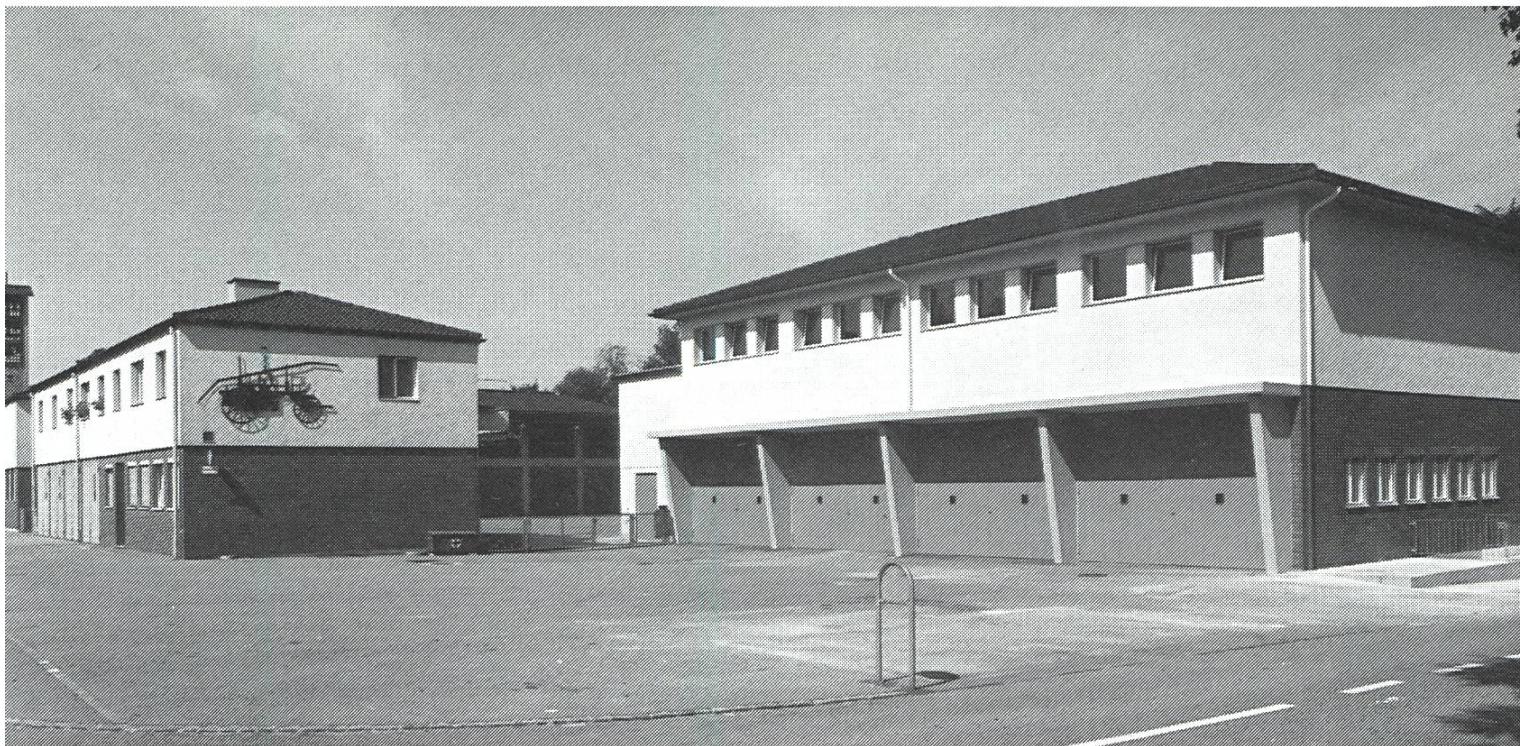
worden, so dass es wieder wie funkelnagelneu aussieht. Am Altstadtfest 1987 konnte man damit Rundfahrten machen, am Familienabend der Feuerwehr wurde es offiziell übergeben.)

An der Schlussübung 1928 zerriss der *Rettungsschlauch*. Auf einen Ersatz wurde verzichtet, «da der Gebrauch im Ernstfall kaum in Betracht fallen dürfte.»

Nach einem Brandfall im Oktober 1930 bemängelte man, es sei nicht genug Material für die *Beleuchtung* des Brandplatzes vorhanden gewesen, auch sei die Beleuchtung der Drehleiter ausgefallen. Vorläufig wurde eine Handlampe mit Dissousgas angeschafft, 1943 kam ein elektrischer Handscheinwerfer dazu.

1928 schaffte man bei der Firma Magirus in Ulm eine *mechanische Drehleiter* 22 m an. Während des Kantonsgesangfestes 1952 wurde sie auf dem Festplatz so schwer beschädigt, dass die Reparatur fast eine Woche dauerte und Fr. 1 786.15 kostete. 1934 heisst es im Protokoll, dass von privater Seite hie und da für bestimmte Arbeiten die *mechanische Leiter* 18 m verlangt werde. Man beschloss darauf, «dass grundsätzlich sämtliche Feuerwehrgeräte nur unter ganz ausserordentlichen Verhältnissen zu privaten Zwecken überlassen werden sollten.» 1947 wurde diese Leiter ans Kraftwerk Klingnau verkauft. (Die mechanische Drehleiter oder Magirusleiter steht heute als seltenes Museumsstück wohlbehütet im alten Feuerwehrmagazin an der Bahnhofstrasse gegenüber der Bäckerei Rohrer.)

Zu ähnlichen Auseinandersetzungen wie über das Feuerwehrauto kam es zwischen Gemeinderat und Feuerwehrkommission, als der *Gasschutz* zur Sprache kam. Schon 1930 hatte ein Offizier an einem Gasschutzkurs teilgenommen und nachher dringend empfohlen, drei Gasschutzgeräte und Armee-gasmasken anzuschaffen. Der Gemeinderat weigerte sich, einen entsprechenden Betrag in den Voranschlag 1931 aufzunehmen, weil solche Gerätschaften für unsere Verhältnisse nicht erforderlich seien. Darauf erklärte die Kommission, sie lehne die Verantwortung für die Folgen, welche die ablehnende Haltung des Gemeinderates haben könnten, zum voraus ab, und im Löschericht bemerkte sie: «Die Schaffung eines Gasschutztrupps mit den erforderlichen Geräten sollte nunmehr verwirklicht werden. Wir haben bei Brandausbrüchen regelmässig Rauchvergiftungen bei unserer Mannschaft zu beklagen.» 1932 ersuchte die Kommission den Gemeinderat wiederum, ins Budget 1933 einen Betrag für die Einführung des Gas- oder Atemschutzdienstes aufzunehmen. Als dies nicht geschah, erklärte die Kommission auf Ende 1933 ihren Rücktritt. So weit kam es nun allerdings nicht. Der Gemeinderat nahm in den Voranschlag 1934 Fr. 2 000.– für den Gasschutz auf, die Kommission holte Offerten



*Heutiges Feuerwehrmagazin nach Anbau zu Anfang der 70er Jahre.*

ein, besichtigte Gasschutzstationen bei drei aargauischen Feuerwehren und reichte dem Gemeinderat Mitte Jahr einen Kostenvoranschlag für die Anschaffung von zwei Draeger-Sauerstoffgeräten und die Einrichtung eines Geräteraumes im Feuerwehrmagazin ein. Der Gemeinderat stimmte dem Begehr zu, kam dann aber auf seine Zusage zurück, weil unterdessen eidgenössische Vorschriften für den Luftschutz erlassen worden seien und die Einrichtung des Geräteraumes mit der Garagierung der Autospritze verbunden werden könnte. Nun konzentrierte sich die Kommission auf die Anschaffung der Autospritze, und vom Atemschutz war bis 1938 nicht mehr die Rede. In diesem Jahr liest man im Protokoll, dass die zwei Sauerstoffgeräte bis jetzt nicht gekauft worden seien, weil abgeklärt werden müsse, ob die Feuerwehr die Gasschutzgeräte des Luftschutzes benützen dürfe. Im Februar 1939 teilte das Versicherungsamt mit, «dass die Gasschutzgeräte des Luftschutzes der Feuerwehr zu Übungen und bei Brandfällen zur Verfügung gestellt werden müssten.» 1946 gingen die Kreislaufgeräte des Luftschutzes an die Gemeinde über und wurden in der Haushaltungsschule magaziniert. Am 21. September fand damit für 21 Mann ein Instruktionskurs statt. 1954 nahmen zwei Sanitäter an der Einführung des Pullmotors (Wiederbelebungsgerät) durch Dr. C. Klemm teil, und 1957 stellte man an einem Gasschutzkurs fest, dass alle sechs Gasschutzgeräte in schlechtem Zustand seien, worauf sie sofort instand gestellt wurden.

## 7. Persönliche Ausrüstung

Von ganzen *Uniformen* ist erst gegen Ende meiner Berichtszeit die Rede. Vorher wurden Uniformröcke und einmal auch Feuerwehrhosen angeschafft, ganze Uniformen aber nicht. Im Löschbericht 1951 steht: «Die Bekleidung wird gelegentlich ergänzt werden müssen. Die Röcke sind abgetragen, Hosen sind überhaupt keine vorhanden, und die Leute beklagen sich, dass ihre Privathosen immer beschmutzt und beschädigt werden.» Ein Jahr später heisst es noch einmal, die abgetragenen Röcke seien ersatzbedürftig, ebenso seien für das ganze Korps Hosen notwendig. Nun beschloss die Kommission, das ganze Korps neu und ganz zu uniformieren. Rock und Hose sollten auf Fr. 180.– zu stehen kommen. Der Gemeinderat fragte, ob die Anschaffung nicht auf zwei bis drei Jahre verteilt werden und ob, um Kosten zu sparen, der Bestand des Korps nicht herabgesetzt werden könnte. Die Kommission verneinte beide Fragen. Der Gemeinderat nahm darauf ins Budget 1954 für die Neuuniformierung Fr. 15 000.– auf, welchen Betrag die Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1953 bewilligte. Vom Versicherungsamt war für Kittel, Hosen, Helm und Rettungsgurt eine Subvention von 35% zu erwarten. 1954 bestellte man 110 Röcke, Hosen, Helme und Gurten. Nun brach zwischen dem Gemeinderat und der Feuerwehrkommission einerseits und dem Aargauischen Versicherungsamt andererseits ein längerer Streit aus. Die Kommission wünschte nämlich einen Rockkragen, der geschlossen und geöffnet, das heisst heruntergeklappt getragen werden konnte. Das Versicherungsamt wies darauf hin, dass nur Röcke mit festgeschlossenem Kragen subventioniert würden, wie sie das Bekleidungsreglement des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins vorschreibe. Vergeblich wiesen die Rheinfelder auf die Zofinger Feuerwehr hin, deren Röcke mit dem gleichen Kragen, wie ihn die Rheinfelder wünschten, subventioniert worden seien. Das Versicherungsamt blieb hart, die Rheinfelder beharrten auf ihrem Kragen. Am 17. Juli konnten die neuen Uniformen samt Militärhemd und schwarzer Krawatte an die Feuerwehrleute abgegeben werden. Hosen, Helme und Gurten wurden subventioniert, die Kittel nicht. Wenigstens vorläufig nicht; denn als etwas später in den oberen Etagen des Versicherungsamtes ein Wechsel eintrat, traf auch für die Röcke die Subvention ein, Fr. 2 790.20.

Was die *Helme* betrifft, so stellte man schon 1938 fest, dass die Messinghelme zu den Gasmasken nicht getragen werden konnten und umgekehrt, es sollten darum sofort Militärhelme angeschafft werden. Die waren aber vorderhand nicht aufzutreiben. 1940 heisst es dann aber im Protokoll, das Feuerwehrkorps werde in Zukunft bis auf die Ausländer im Ordonnanzhelm ausrücken. Die letzten Messinghelme wurden 1954 bis auf die zwölf besterhaltenen verkauft.

1946 oder etwas später wurden für das Pikett *Policemützen* angeschafft, 1951 auch für das gesamte Kader. Diese Mützen fertigten hiesige Schneider aus dem Stoff von alten Uniformröcken an.



*Albert Grell, Kommandant der Feuerwehr 1926–1930.*

## 8. Wasserbezugsorte

Die wichtigsten Wasserbezugsorte waren die *Hydranten*. 1932 verlangte die Kommission dringend eine Erweiterung des Hydrantennetzes im Dreikönigsviertel und auf dem Engerfeld. Sie beschloss, die Hydranten müssten jeden Frühling und Herbst überprüft werden. Sie bemängelte auch, dass das Personal des Spritzenwagens mit den Hydranten nicht sachgemäß umgehe und Mängel nicht gewissenhaft melde. — In den Löscherichten 1927 und 1928 wurde die Erstellung eines Hydrantenplanes verlangt, offenbar vergeblich. 1941 legte der Bauverwalter ein Hydrantenverzeichnis an. Das Versicherungsamt verlangte dazu einen Plan mit Hydranten, Leitungsnetz und Angaben über den Durchmesser der Zuleitungen. Dieser Durchmesser sollte auf den Hydrantenstöcken mit weißen Ringen angegeben werden: Zuleitung 75 mm = 1 Ring, 100 mm = 2 Ringe, 120 mm und mehr = 3 Ringe.

Als Wasserbezugsort für die Spritzen, auch für die Motor- und Autospritzen, sind in einem alten, undatierten Hydrantenverzeichnis angegeben der Magdeburgerbach bei der Fabrik Klipfel im Kunzental, am Gewerbekanal (Stadtbach) ausserhalb des Wasserturmes, in der Wassergasse, in der Kapuzinergasse beim Bröchinhaus, in der Brodlaube bei Danzeisen-Hohler, in der Kirchgasse bei der Bäckerei Waldmeier (später Sieber), im Rumpel, auf dem Albrechtsplatz beim Brunnen, in der Tempelgasse beim «Storchen». 1944 wurden ausserhalb der Altstadt genannt am Magdenerbach bei der Rosenau, beim Rechen der Presshefefabrik Klipfel, beim Weiher im Kunzental, bei der Brücke bei der Eremitage, dann beim Weiher beim Feldschlösschen, am Breitmattweg, bei der Schreinerei Schaffner im Kloosfeld, an der Margaretenquelle bei der Fassfabrik, im Schacht bei der Zigarrenfabrik Wuhrmann, an der Blum'schen Quelle und im Bassin auf dem Waldfriedhof.



*Josef Morgen, Chef der Stadtpolizei  
und Kommandant der Feuerwehr  
1930–1934.*

## 9. Private Löscheinrichtungen

Nach § 16 des Feuerwehrgesetzes mussten «in grösseren industriellen Etablissements sowie in allen Fabriken, deren Betrieb mit besonderer Feuersgefahr verbunden ist, ebenso in grösseren Gasthöfen und Anstalten» eigene Löscheinrichtungen vorhanden sein. Diese Löscheinrichtungen unterstanden der Aufsicht der Ortsfeuerwehr, sie sollten regelmässig überprüft werden.

1942 zum Beispiel besass die Brauerei Feldschlösschen 1 Zweiradmotorspritze, 2 Schlauchwagen mit 90 und 80 m Schlauch und Strahlrohr, 1 starke Schiebeleiter 12 m, 2 Fensterleitern und 1 Dachgangleiter. Ferner waren 1946 auf dem Brauereiareal sechs neue Hydranten aufgestellt worden. 1946 überprüfte der Kommandant die Löscheinrichtungen in 32 Betrieben. Bis auf zwei Betriebe waren die Schläuche überall dicht. Ähnlich lautete das Ergebnis 1951. 1954 und 1955 mussten verschiedentlich schmutzige Geräte beanstandet werden, im allgemeinen war aber auch jetzt der Befund gut.

## 10. Einsätze

Es war mir nicht möglich, nachzuprüfen, ob das Protokoll alle Einsätze erwähnt hat.

1928

Nacht vom 6./7. Januar: Sturmwache (1 Mann).

Nacht vom 7./8. Mai: Militärische Einquartierung, Kantonementswache (1 Mann).

1929

Für die Theaterwache meldeten sich 35 Mann und genügend Unteroffiziere. Hingegen klappte es mit der Wache bei den Kindervorstellungen nicht. Bisher hatte die Stadtpolizei diesen Dienst versehen, sah sich jetzt aber dazu ausserstande wegen anderer Verpflichtungen wie Strassenverkehrspolizei etc. Nun sollte die Feuerwehr diese Aufgabe übernehmen, womit jedoch der Stadtrat nicht einverstanden war.

Sturmwachen: 1./2. April, 23./24. und 25./26. November (1 Mann).

1931

Da das Stadttheater in der Kapuzinerkapelle nicht mehr benutzt werden konnte, fanden die Aufführungen im renovierten Salmensaal statt. Die Feuerwehrkommission teilte dem Stadtrat darauf mit, wie sie die Theaterwache im Salmensaal organisieren wolle. Nach Rücksprache mit dem Salmenbräu und der Baukommission lehnte der Stadtrat den Vorschlag der Feuerwehr ab, im Salmensaal einen Theaterwachdienst einzurichten. Darauf schrieb die Kommission, wenn die Behörde auf einen Feuerwehrdienst im Salmensaal verzichte, so geschehe dies «voll auf ihre eigene Verantwortung».

1932

Das AEW Rheinfelden deponierte in der Kehrichtgrube im Rütteli Transformatorenöl. Es geriet «aus unbekannter Ursache» in Brand, «wodurch Unzökommlichkeiten im nahen Sanatorium (heute Solbadklinik) entstehen. Der Fall muss im Auge behalten und dem Brand eventuell nachgegraben werden.» (Auf dem ehemaligen Grubenareal im Rütteli steht heute der Werkhof der Ortsbürgergemeinde.)

1935

In der Kommission wurde über den Brandschutz auf der Rheinseite gesprochen und dabei festgestellt, dass die Rettung von Personen von der Rheinseite her nur bei ganz wenigen Objekten nötig wäre. Eine Rettung vom Ponton aus wäre innert nützlicher Frist kaum möglich, «ganz abgesehen von den bestehenden grossen technischen Schwierigkeiten.» — Auf eine Anfrage des Kommandanten teilte der Gemeinderat mit, dass auf eine ständige Feuerwache bei Theatervorstellungen im neuen Bahnhofsaal zu verzichten sei. — Vom 19. bis 21. Juli 1935 fand in Rheinfelden das Aargauische Kantonalturfest statt. Am 16. Juli erliess die Kommission umfangreiche «Weisungen betreffend die Durchführung des Feuerwehrdienstes in der Stadt während des Kantonalen Turnfestes am 19., 20. und 21. Juli 1935».

1939

Am 11. März 20.56 Uhr wurden die Pikettgruppen I und II alarmiert. In der Augasse brannte das Heuhaus. Der Alarm klappte nicht ganz, trotzdem waren innert weniger Minuten zehn Mann bei der Garage Grell. Da sprang der Motor des Autos nicht an. Darauf fuhr die Mannschaft mit Privatwagen zur Brandstelle, musste dort aber feststellen, dass jede Hilfe zu spät war. Weil aber eine heftige Bise ganze Funkengarben gegen den Wald trieb, fuhr ein Teil der Mannschaft zurück, um das Auto wenn möglich doch noch zu holen. Unterdessen leiteten die übrigen Feuerwehrleute das Wasser der Bewässerungsgräben um. Diesmal sprang der Motor sofort an, das Auto konnte auf der Brandstelle eingesetzt werden, die Pumpe arbeitete einwandfrei.

1941

Am 17. Juli brach nach Mitternacht im «Schwert» in Schupfart ein Brand aus. 02.12 Uhr wurde in Rheinfelden alarmiert, 02.20 Uhr fuhren 16 Mann mit der Autospritze ab und trafen 02.45 Uhr beim Brandobjekt ein. Es mussten zwei Leitungen erstellt werden. Ende des Einsatzes 05.00 Uhr, Rückkunft in Rheinfelden 06.10 Uhr. Weil die Autospritze als erstes auswärtiges Gerät auf dem

Brandplatz eingetroffen war, richtete das Versicherungsamt der Feuerwehr Rheinfelden eine Prämie von Fr. 20.– aus. Sie war ausdrücklich für die Mannschaft bestimmt, die in Schupfart geholfen hatte.



*Hans Derrer, Kommandant der Feuerwehr 1934–1941.*

1942

Während eines Grossbrandes in Wegenstetten am 11. November wurde nicht richtig alarmiert, so dass die Autospritze mit nur acht Mann ausrücken konnte. Entgegen den geltenden Weisungen alarmierte die Stadtpolizei die 3. Pikettgruppe, die Kriegsfeuerwehr, nicht, obschon der Grenzschutz im Dienst war. Trotzdem war die Autospritze Rheinfelden das zweite auswärtige Gerät auf dem Brandplatz, was der Mannschaft eine Prämie von Fr. 10.– einbrachte.

1943

- 13.03. Waldbrand hinter dem Sanatorium.
- 3.06. Stein. Prämie von Fr. 20.– vom Versicherungsamt.

24.08. Zuzgen. Alarm 13.52 Uhr, Abfahrt 14.00 Uhr, Ankunft 14.15 Uhr, Wasser beim Verteilstück 14.27 Uhr. Wasserbezugsort: Dorfbach. 1 Grossnormalleitung von 345 m Länge zur Speisung von 2 Kleinnormalleitungen von je 190 m Länge. Rückkehr nach Rheinfelden 19.00 Uhr. «Durch den Gemeinderat Zuzgen wird die geleistete Hülfe warm verdankt.»

2.09. Münchwilen.

Die häufigen auswärtigen Hilfeleistungen verursachten der Gemeinde grosse Ausgaben. Die Feuerwehrkommission ersuchte darum das Versicherungsamt, in Zukunft jeweilen einen Teil dieser Kosten zu übernehmen.

#### 1944

18.01. Brandfall bei Pfarrer Bailly.

30.01. Dachziegelwerk Frick. Die 17 ausgerückten Mann mussten nicht mehr eingreifen.

12.12. Infolge heftiger Regenfälle wurde der Keller von Landwirt Rediger im Kunzental überschwemmt und musste ausgepumpt werden.

Ohne Datum: Brand eines Wagenschopfes. Es dauerte lange, bis die Feuerwehr erschien, weil mit der Nr. 18 keine Verbindung herzustellen war. Schliesslich läutete der Kommandant der Stadtpolizei an, die darauf den Alarm auslöste. Bei der Benützung der Nr. 18 entstünden immer wieder unliebsame Verzögerungen, hielt das Protokoll fest. — Das Aargauische Versicherungsamt lehnte das Gesuch der Feuerwehr Rheinfelden ab, einen Teil der Kosten für auswärtige Hilfeleistungen zu übernehmen.

#### 1945

Samstag, 21. April, musste das Flüchtlingslager in der Saline in Betrieb genommen werden. Es wurde darin ein Feuerwehrposten eingerichtet. Sold für die Chargierten Fr. 2.–, für die Soldaten Fr. 1.80. Die Kosten übernahm das Territorialkommando 4.

#### 1946

27.1. Brand in der Wachsfabrik Brogle, Sisseln. Alarm 05.08 Uhr, Abfahrt 05.16 Uhr, Meldung beim Kommando in Sisseln 06.00 Uhr. Wasserabgabe aus der Sisseln 06.05 bis 08.15 Uhr. Länge der Leitung (Grossnormal) zirka 520 m. — Brand eines Personenwagens auf der Post-Kreuzung. Dem Autobesitzer, einem Basler, wird für Fr. 20.– Rechnung gestellt. — Brandfall alte Mühle, Magden: Die 27 Mann aus drei Pikettgruppen konnten auf halbem Wege umkehren, da die Magdener Feuerwehr dem Feuer allein Meister wurde. —



*Johann Oeschger, Kaminfegermeister,  
Kommandant der Feuerwehr 1941–  
1957.*

Flüchtlingslager in der Saline: Nach einer neuen Regelung musste ständig ein Chargierter der Feuerwehr im Lager anwesend sein. Da sich für diese Aufgabe zu wenig Freiwillige meldeten, konnte der Kommandant den ehemaligen Feuerwehrkommandanten und Polizeiwachtmeister Joseph Morgen bewegen, diesen Posten zu übernehmen. — Die Feuerwehr stellte dem Territorialkommando 4 Rechnung für Schlauchabnützung Fr. 716.30 und für die Abnützung der Bekleidung Fr. 120.–. Die Fr. 716.30 wurden bezahlt, die Fr. 120.– nicht. Der Kommandant leitete die Angelegenheit an den Gemeinderat weiter, «nachdem festgestelltermassen die persönliche Ausrüstung der seinerzeit diensttuenden Feuerwehrleute sehr stark gelitten hat.»

1947

- 17.08. Ein Waldbrand am Augsterstich wurde mit Kübelspritze, Pickel und Schaufel bekämpft.
- 28.08. Grossbrand in Kaisten (7 Häuser): Alarm 12.00 Uhr, Abfahrt 12.12 Uhr, Ankunft am Wasserbezugsort (Gemüsekultur Perlini Laufenburg) 12.40 Uhr, Wasserbezug 13.15 Uhr. «Die Löscharbeiten waren wegen Wassermangel infolge der grossen Trockenheit schwierig.»
- 23.09. Spritzen des Rasens bei Bata Schuh AG Möhlin.

## 1948

- 04.01. Wasserleitungsschaden im Postgebäude. 7 Mann.
- 10.01. Auspumpen des Kellers im Augartenhof. Feuerwehrauto, 2 Mann.
- 19.01. Brand in einer Schreinerei am Gottesackerweg wegen Aufbewahrung von Asche in einer Holzkiste. 9 Mann.
- 24.02. Brand in einer anderen Schreinerei wegen Überhitzung der Heizung. Bekämpfung mit dem Haushydranten. 14 Mann
- 22.03. Brand in einer Garage. Infolge eines Krandefektes hatte glühendes Eisen Öl in einer Ölwanne entzündet. Alarm 19.10 Uhr, Entlassung 19.40 Uhr. 22 Mann.
- 23.08. Brand im Restaurant des Hotels «Bahnhof» wegen brennenden Raucherwaren in einem Abfallkübel. Alarm 01.45 Uhr, 19 Mann. Der Brand war schon gelöscht, als die Mannschaft eintraf. Grosser Wasserschaden, Entfernung des Wassers mit Sägemehl. Auf Anfrage teilte das Versicherungsamt mit, für die Kosten des Sägemehls müsse die Gemeinde aufkommen.
- 21.09. Emdübergärung in einem Bauernhof, kein Brandausbruch. Zur weiteren Kontrolle überliess man dem Landwirt die kleine Heustocksonde mit Thermometer.
- 21.12. Brand in einer Schreinerei in Rheinfelden/Baden. Alarm 03.25 Uhr, Ankunft 03.43 Uhr. Die 16 Mann mussten aber nicht eingesetzt werden.

## 1949

- 02.06. Überhitzung eines Heustockes, kein Brand.
- 28.07. Brand in der keramischen Werkstätte A. Zahner.
- 2./5.8. Brände am Bahnbord beim Spital. Um weiteren Bränden vorzubeugen, wurde am 8.8. das ganze gefährdete Gebiet abgebrannt.
- 27./
- 28.10. Brand in Schupfart (2 Häuser).
- 02.11. Brandfall Otto Bietenhader.

## 1950

- 1./2.8. Brand in Münchwilen. 15 Mann.
- 16.12. Brand in der Buchdruckerei Herzog. Alarm 01.35 Uhr, Entlassung 02.30 Uhr ausgenommen die Brandwache. Die 1. Gruppe erhielt vom alarmierenden Stadtpolizisten keine Auskunft über das Brandobjekt.

1951

- 12.01. Zimmerbrand an der Bahnhofstrasse (Brandstiftung).
- 16.01. Kellerbrand im Engerfeld (Trocknen von Holz in einer Holzkiste auf dem Zentralheizungsofen).  
Kaminbrand im Hotel «Adler». Die 11 ausgerückten Feuerwehrleute brauchten nicht einzugreifen, da der Besitzer den Brand bei ihrem Erscheinen bereits eingedämmt hatte.
- 07.11. Brand an der Brodlaube. Pikettalarm 11.45 Uhr, Grossalarm 12.00 Uhr. Nach zwei Stunden war der Brand gelöscht. Der Kommandant beanstandete, dass immer wieder Feuerwehrleute anstatt mit dem Helm mit der Mütze zum Branddienst antreten.

1952

- 06.01. Zimmerbrand an der Zürcherstrasse. Er konnte vor dem Eintreffen der Mannschaft gelöscht werden.
- 13.02. Wicklungsbrand in der Mechanischen Fassfabrik. 2 Mann.
- 08.03. Brand eines Traktors auf der Robersten. Alarm 24.00 Uhr, Entlassung 00.30 Uhr.
- 25.03. Brand eines Heuwagens beim Heuschopf der Brauerei Feldschlösschen.
- 26.07. Brand eines Heuschopfes bei der Steingutfabrik gegenüber der Saline Riburg.
- 27.07. Brand des Strassenbords am Augsterstich. 2 Mann.
- 03.08. Waldbrand in der Nähe des Stauwehrs Rheinfelden. 2 Mann
- 24.12. In der Keramikwerkstätte A. Zahner brannte das rückwärtige Lagergebäude ab.

1953

- 14.01. Deckenbrand im Wohnhausanbau der Zimmerei Hartwagner. Alarm 13.38 Uhr, Einsatz 13.45 Uhr, Entlassung 15.00 Uhr. 16 Mann.
- 06.04. Brand in der Schreinerei Merz, Zeiningen. 5 Mann.
- 05.05. Brand des Gärtnerschopfes beim Sanatorium (Solbadklinik). Weil die telefonische Alarmierung nicht klappte, musste mit den Kirchenglocken und dem Rathausglöcklein alarmiert werden. Zudem befand sich im Depot beim Sanatorium kein Hydrantenwagen.
- 26./ 27.06. Während des Hochwassers mussten 17 Mann zum Auspumpen von Kellern in der Fröschweid und an der Marktgasse eingesetzt werden.

1954

- 04.04. Überhitzung der Wicklung eines Kühlmotors in einer Spezereihandlung.
- 27.07. Brand der Uferböschung am Salmenweiher. 2 Mann.
- 28./
- 29.07. Brand in Magden. 17 Mann
- 23.09. Motorenbrand in der Waschmaschine im Coop-Laden Baslerstrasse.

1955

- 05.01. Treibhaus einer Gärtnerei.
- 16.01. Hotel «Bahnhof» (Einstellraum unter der Terrasse).
- 14.03. Autobrand. — Kieswerk Hard (Benzinfass).
- 19.04. Quellenhof (Waschküche).
- 20.06. Hotel «Schützen» (Isolierung der Warmwasserleitung). Hellikon (Bauernhaus).
- 21.08. Um dem Verbot von Knallfeuerwerk während der Augustfeier energischer Nachachtung zu verschaffen, beschloss der Gemeinderat, inskünftig der Stadtpolizei zwei Mann der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

1956

- 21.04. Waldbrand im Beuggenboden.
- 30.05. Zimmerbrand in der Fröschweid.
- 05.06. Motorenbrand im Hugenfeldhaus.
- 01.08. Es leisteten sechs Mann Dienst, vier für den Feuerschutz auf dem Festplatz und zwei für den Ordnungsdienst der Stadtpolizei.

Für den Unterstützungs fonds für die Hinterlassenen der am 20. Juli 1956 bei Trübbach SG verunglückten Pontoniere wurden in der Feuerwehr Fr. 200.– gesammelt.

1957

- 26.02. Brand in der Dreherei der Gebrüder Grell AG.
- 17.06. Wassernot in Wegenstetten. Der Bach war wie in Hellikon und Zuzgen über die Ufer getreten und hatte Keller überschwemmt, die leergepumpt werden mussten.

22.07.

Grossbrand in Obermumpf. Abfahrt 00.20 Uhr, Ankunft 00.40 Uhr. Das Versicherungsamt beanstandete, dass es lange gedauert habe, bis das Pikett auf dem Brandplatz erschienen sei und dann wegen eines Defektes am Auto kein Wasser habe abgegeben werden können. Der Vorwurf wurde zurückgewiesen: 20 Minuten Fahrzeit nach Obermumpf sei nicht zu viel, hingegen sei man von Obermumpf aus zu spät alarmiert worden. Das Feuerwehrkommando Obermumpf habe von Rheinfelden kein Wasser verlangt, weshalb die Pumpe abgestellt worden sei.

2 Mann Brandwache, 4 Mann Polizeidienst.

Kommandanten der Feuerwehr und Präsidenten der Feuerwehrkommission  
1926–1930 Albert Grell

1930–1934 Josef Morgen, Chef der Stadtpolizei

1934–1941 Hans Derrer

1941–1957 Johann Oeschger, Kaminfeuermeister

Die Teile 1–3 und 5 sind wie folgt erschienen

1. Teil, Anfang–1803 Rheinfelder Neujahrsblätter 1983

2. Teil, 1803–1868 Rheinfelder Neujahrsblätter 1986

3. Teil, 1867–1927 Rheinfelder Neujahrsblätter 1987

5. Teil, 1958–1982 von Paul Weber, Rheinfelder Neujahrsblätter 1983

*Quellen:*

Akten der Feuerwehr Rheinfelden, vor allem Protokolle, Berichte über das Löschwesen der Gemeinde Rheinfelden, Übungspläne 1928–1957.

Anträge des Gemeinderates an die Einwohnergemeinde, Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen

Volksstimme aus dem Fricktal